

"Überhaupt ist die Feststellung berechtigt..."

Autor(en): **Wassermann, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefällt. Lediglich gewisse Parteiapparatschiks mit ebenfalls mehrfach gebrochenem Rückgrat scheinen noch nicht realisiert zu haben, dass solch bedenkliche Erscheinungen das Ansehen des Richters untergraben.

Es ist unfruchtbar, über die in einem Massenblatt geübte Justizkritik Klage zu führen und zu erwägen, wie heil die Welt der Justiz aussehen würde, wenn es den bösen Alfred Messerli nicht gäbe. Wesentlich ist nicht, wo Justizkritik geübt wird. Entscheidend ist allein, ob diese Kritik berechtigt ist. Wenn die Stricke parlamentarischer Kontrolle reissen, muss die Presse als vierte Gewalt in die Lücke treten. Ansonst bliebe die für eine Demokratie lebenswichtige Frage «Wer wacht über den Wächtern?» unbeantwortet.

Überhaupt ist die Feststellung berechtigt, dass die Tücken des schriftlichen Verkehrs zwischen dem Gericht und den Rechtsuchenden noch weit grösser sind als die Verständigungsschwierigkeiten in der Verhandlung.

Beispiele dafür bekommt jeder Amtsrichter fast täglich auf den Schreibtisch. Offenbar bedeutet es für den Mann, der im Beruf seinen Mann stellt, eine Überwindung, sein gewohntes Arbeitsgerät mit dem Kugelschreiber vertauschen zu müssen. Er ist überfordert, wenn er ein Schreiben an das Gericht formulieren soll – und das beginnt schon mit der Suche nach der zutreffenden Anrede, wobei nicht selten angloamerikanische Fernsehfilme als Informationsquellen herhalten müssen.

Die Juristen müssen also dafür sorgen, dass das Recht leichter zu verstehen und leichter anzuwenden ist. Heutzutage werden, so wird nicht zu Unrecht gesagt, Juristen hauptsächlich dafür bezahlt, dass sie das Recht schwierig machen. Es ist an der Zeit, dass sie ihre geistigen Mittel dafür einsetzen, diesen verschlungenen Irrgarten zu entwirren oder wenigstens leichter begehbar zu machen.

Dr. Rudolf Wassermann,
Landesgerichtspräsident in Frankfurt a. M., unter dem Titel
«Unsere Justiz muss sozialer, verständlicher und bürger-
näher werden» in «Die Zeit» Nr. 15.